

Nachtrag 3

zum Gesamtarbeitsvertrag für das Gipsergewerbe im Kanton Basel-Stadt 2010 - 2013

abgeschlossen per 1. Januar 2017

zwischen dem

Gipsermeisterverband Basel-Stadt

einerseits

und der

Gewerkschaft Unia

andererseits

1. Lohnanpassung 2017

Alle dem GAV unterstellten und vor dem 1. Januar 2017 angestellten Arbeitnehmenden erhalten eine Pauschalzahlung von CHF 400.00 (brutto), zahlbar in zwei Raten à CHF 200.00 per 31. August bzw. 30. November 2017.

Seit dem 1. Januar 2016 gewährte Lohnerhöhungen können voll angerechnet werden.

Die Lernenden und Attestlernenden sind von der Pauschalzahlung ausgenommen.

Die Mindestlöhne bleiben unverändert.

2. Indexausgleich

Mit der vorstehenden Lohnanpassung gilt der schweizerische Landesindex der Konsumentenpreise bis zum 31. Dezember 2017 als ausgeglichen.

3. Inkrafttreten

Der vorliegende Nachtrag 3 bildet einen integrierenden Bestandteil des Gesamtarbeitsvertrages für das Gipsergewerbe im Kanton Basel-Stadt 2010 - 2013. Er tritt per 1. Januar 2017 in Kraft.

4. Allgemeinverbindlicherklärung (AVE)

Der vorliegende Nachtrag 3 wird zur AVE beantragt.

Basel, 18. Januar 2017

Gipsermeisterverband Basel-Stadt

Marc Grassi
Präsident

Luigi Troiani
Geschäftsführer

Gewerkschaft Unia
Gruppe Gipser beider Basel

Bruna Campanello
Branchenverantwortliche

Andreas Giger-Schmid
Gewerkschaftssekretär

Gewerkschaft Unia
Zentralvorstand

Vania Alleva
Präsidentin

Aldo Ferrari
Mitglied Geschäftsleitung